Redaktion, Verlag und Druck,
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.,
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 498. Abendblatt. Donnerstag, den 24 Oktober. 1867.

Deutschland.

Berlin, 23. Oktober. Ihre Majestät die Königin wird, wie wir aus Baden-Baden erfahren, bis zum 31. Oktober c. in dem Kurorte verweilen und dann von dort, wie alljährlich, auf einige Wochen nach Koblenz gehen.

— Bezüglich der Verwendung des Abgeordneten Dr. Otto Michaelis im Staatsdienst erfährt der Berliner Korrespondent der „Frkf. Z.", daß derselbe eine Professur an einer preußischen Universität erhalten hat.

— Gleich Herrn Simson lehnt auch Herr v. Forckenbeck die Annahme eines Mandats für die bevorstehende Session des Abgeordnetenhauses ab. Ferner hat Oberbürgermeister Grabow die Kandidatur für Minden-Lübbecke mit dem Bemerken abgelehnt, daß er wegen seiner geschwächten Gesundheit überhaupt ein Mandat anzunehmen nicht Willens sei.

— Nachdem unsere Universität hier in kurzer Zeit die Professoren Gerhard und Boeckh verloren, ist sie gestern von Neuem durch den Tod des ordentlichen Professors Franz Bopp aufs Schwerste betroffen worden. Bopp ist seit 1822 an der hiesigen Universität als Professor thätig gewesen. Er ist der Gründer der vergleichenden Sprachwissenschaft und somit der gesammten neueren Sprachwissenschaft überhaupt.

— Eine Königliche Kabinets-Ordre vom 15. Oktober cr. bestimmt: Ausländer, welche für Verdienst im Kriege durch preußische Dekorationen ausgezeichnet worden sind, tragen, sobald sie in den diesseitigen Unterthanen-Verband übergetreten sind, die ihnen verliehenen Orden und Ehrenzeichen an dem für Inländer vorgeschriebenen Bande.

— Aus den Regierungs-bezirken Königsberg und Gumbinnen liegt eine Petion vor, zur Erhaltung des gefährdeten Grundbesitzes gegenüber den jetzigen Nothständen die Provinzial-Hülfskasse um 2 Millionen zu verstärken.

— Die Behauptung, seitens Italiens seien hier Eröffnungen über die Eventualität einer Allianz mit Preußen gemacht und abgelehnt worden, wird als durchaus unbegründet bezeichnet. Man will nunmehr Anregungen Frankreichs in Betreff einer europäischen Lösung der römischen Frage prognosticiren. Oesterreich und die süddeutschen Regierungen haben ihren Beitritt zu dem Postvertrage mit Amerika erklärt.

— Die während des vorjährigen Feldzuges unbrauchbar gewordenen Uniformen und Ausrüstungsgegenstände der Armee sind gegenwärtig vollständig ersetzt, indem sowohl der Friedensbedarf für alle Regimenter u. s. w. (incl. der neuen Truppentheile) vollständig gedeckt erscheint, als auch in allen Zeughäusern und Landwehr-Depots die Kriegs-Augmentationsvorräthe für den Fall einer Mobilmachung fertig liegen.

— Der dem Reichstage vorgelegte, am 14 d. M. in Florenz von dem italienischen Minister Rattazzi und dem Grafen Usedom unterzeichnete Schifffahrtsvertrag zwischen dem norddeutschen Bunde und Italien setzt in seinem §. 1 fest, daß die Schiffe beider Nationen in den beiderseitigen Häfen keine anderen Abgaben, als die für die Nationalschiffe bestimmten zahlen sollen und ist die Gleichstellung der Schiffe in jeder Beziehung überhaupt das Prinzip, welches durch alle Paragraphen des Gesetzes hindurchläuft. Das Recht, dem Vertrage beizutreten, welcher am 1. Januar 1868 in Kraft tritt, ist allen gegenwärtigen und künftigen Zollvereinsstaaten gesichert. Der jetzt vorliegende Schifffahrtsvertrag ist dem Schifffahrtsvertrage zwischen dem Zollverein und Frankreich vom 2. Aug. 1862 nachgebildet. Die wenigen Abweichungen bezwecken noch weitere in der Praxis als wünschenswerth erschienene Erleichterungen des Schifffahrtsverkehrs. So ist z. B. im Art. VII. vorgesehen, daß auch Schiffe, welche in einem Hafen des andern Landes nur einen Theil der Ladung einnehmen, von dem für einen andern Hafen bestimmten Theil der Ladung keine Abgaben zahlen und im Art. X. die Rücksendung der Schiffs-Deserteure auf dem Landwege vorgesehen. Im Art. XIV. ist die Gleichstellung der beiderseitigen Schiffe auch bei Unfällen ausgesprochen und zugleich den Konsuln ein Aufsichtsrecht auf die Rettungs- und Sicherungs-Maßgegeln eingeräumt. In einem Vertrage, welcher auf der völligen Gleichstellung beruht, wäre die allgemeine Zusage der gegenseitigen Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation im Grunde unentbehrlich; sie ist indessen, da sie in andern Verträgen Italiens sich vorfindet, auch in den gegenwärtigen Vertrag aufgenommen. Die erwähnten früheren Verträge der Hansestädte und Mecklenburgs enthalten neben den auf die Schifffahrt bezüglichen Verabredungen auch Bestimmungen über den Handel.

Berlin, 23. Oktober. (Norddeutscher Reichstag.) 27. Sitzung. (Schluß.) Die folgende Petition ist die der Judengemeinden des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, welche um Aufhebung der Beschränkungen der Juden im Genusse der bürgerlichen urd staatsbürgerlichen Rechte und Gleichstellung der Juden mit den andern Staatsbürgern bitten. Die Kommission hat beantragt: Der Reichstag wolle beschließen: diese Petitionen dem Bundeskanzler zu überweisen mit der Aufforderung, in nächster Session des Reichstages einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen alle noch bestehenden aus den Verschiedenheiten des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte aufgehoben werden. Der Referent Dr. Endemann erklärt, es habe sich zwar durch Annahme des Gesetzes über die Freizügigkeit die Sachlage wesentlich geändert, man habe jedoch geglaubt, den Antrag aufrecht erhalten zu müssen, da es sich nun um die Gleichstellung in allen staatsbürgerlichen Rechten handle. Der Redner charakterisirt die Zustände, welche in Mecklenburg in Bezug auf die Juden bestehen und erläutert den Inhalt der einzelnen Petitionen, nach welchen die Petenten um den unbehinderten Erwerb von ländlichem und städtischem Grundbesitz, Konzessionen zum Geschäftsbetrieb, Gleichstellung mit den übrigen Staatsangehörigen in Bezug auf die Führung von Kommunal- und Staatsämtern u. s. w. bitten. Zur Regelung der staatsbürgerlichen Verhältnisse sei der Reichstag nach Art. 4 der Bundesverfassung kompetent, da die Juden in alle Pflichten eingetreten seien, so müßten sie auch gleiche Rechte haben. — Die Diskussion wird geschlossen und der Antrag der Kommission mit großer Majorität angenommen.

Es folgt Nr. XI. des Petitions-Berichtes, welcher 7 Petitionen, die von vielen Einwohnern Mecklenburgs unterzeichnet sind, enthält, und worin beantragt wird, der Reichstag wolle die erforderlichen Schritte thun, daß die beiden Großherzogthümer eine konstitutionelle Verfassung erhalten. Es ist hierzu ein Amendement des Abg. Aegidi gestellt, welches motivirte Tagesordnung beantragt. Der Referent Abg. Wiggers (Rostock) erhält das Wort: Es liegen sehr zahlreiche Petitionen um Einführung einer Verfassung in Mecklenburg vor, dieselben sind zusammen von etwa 4000 Personen unterzeichnet; dies verdient um so mehr Beachtung, als in Mecklenburg nach den dortigen Verhältnissen derartige Petitionen schwer zu bewerkstelligen sind. Viele hervorragende Personen befanden sich unter den Unterzeichnern, Mitglieder der Magistrate in Rostock, Wismar, Schwerin ꝛc. Auf die Rechtsfrage ist kein Nachdruck gelegt; es ist lediglich das politische Bedürfniß, von welchem die Unterzeichneten geleitet sind. Schon vor 19 Jahren ist dies Bedürfniß von dem Landesherren und der Ritterschaft anerkannt. Dies geht deutlich aus einer Proklamation vom 23. März 1848 vom Fürsten von Mecklenburg-Schwerin und aus einem späteren Großherzoglichen Ausschreiben hervor, worin ausgesprochen wird, daß eine konstitutionelle Verfassung für das Wohl des Vaterlandes nothwendig sei. Es war damals wohl eine aufgeregte Zeit, aber der Landesherr spricht ausdrücklich es aus, daß er das Bedürfniß schon vor 1848 gefühlt habe. In diesen neunzehn Jahren hat sich nichts verändert, wodurch das Bedürfniß hätte verringert werden können. Das Bedürfniß tritt um so mehr hervor, als sich durch den norddeutschen Bund gar Vieles geändert hat. Die Leute können es nicht begreifen, daß sie sich an den Bundesangelegenheiten und nicht an den Angelegenheiten ihres eigenen Landes betheiligen sollen. Und dann hat es auch ein bleibendes Interesse für den Bund, daß sich das Land aus den jetzigen Zuständen hervorarbeitet. Daß wir durch diesen Antrag eine verfassungswidrige Handlung begehen, muß ich entschieden in Abrede stellen, denn „geeignete Schritte", wie sie eingeleitet werden sollen, können unmöglich verfassungswidrig sein. Ich empfehle Ihnen daher den Antrag der Kommission. — Es wird die Diskussion über den Antrag eröffnet. Zuerst nimmt das Wort der Abg. v. Mallinckrodt: Auch ich erkenne es als wünschenswerth an, daß die mecklenburgische Verfassung möglichst bald einer Revision unterworfen wird; gleichwohl aber glaube ich die Annahme des Kommissions-Antrages und die der proponirten Tagesordnung nicht empfehlen zu können. Es ist wichtig, daß die Versammlung innerhalb der Grenzen ihrer Kompetenz bleibt. (Sehr richtig! rechts.) Man hat sich zwar decken wollen mit der Hinweisung auf das Staatsbürgerrecht. Das genügt aber nicht, denn sonst könnte mit dieser Hinweisung dem Reichstage und der Bundesgewalt auch die Befugniß beigelegt werden, eine vollständige Verfassung zu geben in den einzelnen Ländern, die zum Bunde gehören. Dadurch wäre aber die Selbstständigkeit der einzelnen Länder vollständig in Frage gestellt. Ich bitte deshalb beide Anträge abzulehnen. — Abgeordn. Windthorst: Nach dem Wortlaut des Kommissions-Antrages sollen Schritte geschehen, um eine Revision der Verfassung in Mecklenburg zu erreichen. Eine solche Revision halte ich nach meiner Privatansicht für dringend wünschenswerth. Doch halte ich dazu eine gründlichere Darlegung für nöthig, als in den Petitionen gegeben ist. Auf Grund solcher Anträge einen Antrag auf eine Verfassungsrevision zu stellen, scheint mir zu weit zu gehen (sehr richtig, rechts); ich wünsche eine Revision, wünsche aber auch, daß man dabei auf dem Rechtsboden stehend, klar seine Kompetenz im Auge behalte, deshalb empfehle ich den Antrag auf einfache Tagesordnung. — Abg. Wiggers (Berlin): Meine Herren! Wenn Sie den Ansichten der beiden Vorredner beistimmen, so haben Sie damit in Bezug auf die Zollvereinsträge eine verfassungswidrige Handlung begangen, denn diese Verträge sind angenommen, ohne daß vorher eine Aenderung in der Verfassung vorgenommen ist. Nach Art. 78 der Bundesverfassung erfolgen Verfassungsveränderungen im Wege der Gesetzgebung, wir sind also zu denselben berechtigt, und dieser Antrag enthält in der That das Minimum von dem, was uns zu fordern zusteht. Wir fordern den Bundeskanzler nur auf, daß er die geeigneten Schritte zu einer Verfassungsreform einleite. Wie er das machen wird, überlassen wir ihm; jedenfalls aber dürfen wir voraussetzen, daß er nichts Verfassungswidriges thun wird. — Abg. Graf Bassewitz: Er müsse für die einfache Tagesordnung sprechen, da andere Beschlüsse über die Kompetenz des Reichstages gingen. Man habe versucht die mecklenburgischen Verhältnisse als sehr abnorme und unzuträgliche hinzustellen, er könne den Nachweis führen, daß sie nicht derartige seien, daß sie einer Abänderung bedürften. Man hat einen Fürsten, beseelt vom Geiste der Milde und Liebe, man besitze den Vorth.il eines kleinen Landes, in welchem das Herz des Fürsten für Hoch und Niedrig gleichbereit sei einzustehen. Ein Zeichen für die Vortrefflichkeit der mecklenburgischen Zustände sei, daß die dortigen Kriminalgerichte ohne Arbeit, die Zuchthäuser leer seien. Was in Bezug auf den dortigen Grundbesitz gesagt, gelte auch für den der Provinz Pommern. Die geschichtlichen Gestaltungen könne man nicht hinwegreden, wolle man nicht den Grundsatz aussprechen: Eigenthum sei Verbrechen. Es sei angeführt, daß kein Staatshaushalt vorhanden. Darauf müsse er erwiedern, daß Mecklenburg nicht in finanzieller Bedrängniß sei und im Laufe der Jahre bedeutende Summen als extraordinär und ordinär ausgegeben würden zum Wohle des Landes, worüber Rechnung geführt werde. Was die Kompetenz des Reichstages zu den Anträgen der Kommission betreffe, so müsse er zu bedenken gegeben, daß der Reichstag nicht nach dem Nützlichkeitsprinzip seiner Majorität über die Gestaltung der einzelnen Staaten entscheiden könne. Ein solches Prinzip führe schließlich dahin, daß ein bestimmter Rechtsbestand nicht existire, da die Majorität des Hauses eine wechselnde sei. Er erinnere daran, daß bei Vorlage des Verfassungsentwurfes betont worden sei, daß er aus den Verträgen zwischen den Einzelstaaten hervorgegangen. Der §. 76 der Verfassung spreche aus, daß bei Verfassungsstreitigkeiten der Bundesrath entscheiden solle, das heiße: der Bund habe das bestehende Recht der einzelnen Verfassungen zu schützen, nicht aber neue Gestaltungen zu schaffen. Hier liege kein Verfassungsstreit vor und bestehe außerdem in Mecklenburg seit 50 Jahren ein Gerichtshof zur Entscheidung solcher Konflikte. Er bleibe bei seinem Antrage. — Abg. Meyer (Thorn) widerlegt die Ausführungen der Abgg. Windthorst und Bassewitz und stützt sich für die Kompetenz des Reichstages auf Alinea 2 des §. 76 der Verfassung. Er empfehle den Kommissions-Antrag.

Abg. Dr. Aegidi: Die Petenten selbst hätten an einen Verfassungs-Konflikt nicht gedacht, sondern nur gewünscht, bessere Zustände als die jetzigen, herbeizuführen. Die Entscheidung des Freienwalder Schiedsgerichts sei gegen den Landesfürsten ausgefallen. Es sei nicht der Würde des Reichstags angemessen, sich auf einen Gegenstand einzulassen, bei dem er nach Art. 76 der Verfassung das letzte Wort zu sprechen habe. Die Petenten hätten nur politische Wünsche ausgesprochen und deshalb sei man auch nicht berechtigt, in einem anderen Sinne zu entscheiden; man befestige Grundsätze nicht besser, als wenn man sie gegen sich selbst gelten lasse, man möge nicht politische Rechte betonen, wo es sich nur um politische Wünsche handle. — Abg. Dr. Endemann: In der Bundesverfassung steht kein Wort, was uns eine Kompetenz in der Sache giebt. In politischen Fragen stelle ich mich aber auf einen anderen Standpunkt. Ich halte es für eine sittliche Pflicht der obersten Gewalt des norddeutschen Bundes, in dieser Hinsicht Abhülfe zu schaffen. Wir können uns der Kompetenz nicht entschlagen. Es wird dadurch für uns dem Süden gegenüber kein Nachtheil entstehen. Wir wollen ja im Reichstag keine rechtskräftige Sentenz fällen; wir wollen nur dem Bundesrathe die Petition zur Abhülfe übergeben. Nun wollen wir sehen, ob der Bundesrath anders ist, als der alte Bundestag. (Hört, hört!) Ich sehe von der Annahme des Kommissions-Antrages einen günstigen Erfolg voraus. — Die Diskussion wird geschlossen und es erhält das Wort der Abg. Dr. Wiggers (Rostock): M. H.! Ich bin nicht der Meinung des Grafen v. Bassewitz. Die Bundesverfassung hat keinen vertragsmäßigen Charakter. Sie ist Staatsgrundgesetz; und man hat bei irgend welchen Beschlüssen nicht zu fragen, was diese oder jene Regierung dazu sagt. Der Artikel 78 der Verfassung steht der Initiative des Bundes zur Seite. Es ist klar in demselben ausgesprochen, daß Veränderungen der Verfassungen in den einzelnen Bundesländern erfolgen können. Wenn die jetzigen Verhältnisse in Mecklenburg aber geschützt werden, so wird es ein Unglück für das Land und die Herren selbst sein. Ich bitte um Annahme des Kommissions-Antrages. — Bevor zur Abstimmung geschritten wurde, nimmt noch das Wort der Bundes-Kommissar Staatsrath v. Müller: Die Aeußerungen der Vorredner geben mir zu einigen Bemerkungen Veranlassung. Die Stände hatten mit dem Fürsten ausgemacht, daß sie unter gewissen Bedingungen den Platz den konstitutionellen Ständen räumen wollten. Die Aufhebung der Stände konnte nur im Wege Rechtens geschehen. Der Abg. Wiggers (Berlin) hält es für zweifelhaft, ob Mecklenburg die Steuerlast, die ihm der Bund auferlegt, tragen kann; das müssen wir abwarten. Dem Bundesrathe würde die Annahme des Kommissions-Antrages nicht angenehm sein, er würde eine undankbare Rolle übernehmen; ich trage auf Ablehnung des Antrages und auf Uebergang zur Tagesordnung an. (Redner ist wegen der im Hause herrschenden Unruhe häufig ganz unverständlich.) — Abg. Wachenhusen: Wenn Sie den Antrag der Petenten annehmen, werden Sie große Wirren in Mecklenburg anstiften. — Es ist ein neuer Antrag vom Abg. Mallinkrodt eingegangen, welcher lautet: über die vorliegenden Petitionen wegen mangelnder Zuständigkeit zur Tagesordnung überzugehen." — Die Diskussion wird geschlossen und es erhält abermals das Wort der Referent Dr. Wiggers (Rostock). Im Jahre 1849 sei in Mecklenburg eine Verfassung gegeben, welche in volle Wirksamkeit getreten. Der engene Ausschuß der Versammlung sei durch Waffengewalt, d. h. freilich nur durch einen einzelnen Soldaten, auseinandergetrieben (anhaltendes Gelächter). Diese Verfassung sei durch Kompromiß aufgehoben: es gebe aber kein Schiedsgericht, welches dazu berechtigt wäre. Es war da als überhaupt eine juristische Verwirrung in Mecklenburg und es wäre am besten gewesen, wenn Seitens der Regierungen nicht wieder darauf zurückgegangen wäre. — Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort der Abg. Dr. Meyer (Thorn): Der Herr Bundes-Kommissar hat meine Worte in unrichtiger Weise wiedergegeben. Ich habe gesagt: das Verfahren, daß ein Gericht sich erst den gesetzlichen Boden schafft, auf dem es stehen kann, und daß es dann von diesem selbstgeschaffenen Wege ein Urtheil nicht fällt — das ist ein juristisches Monstrum.

Der Abg. v. Bernuth beantragt jetzt, aus dem Aegidi'schen Antrage die Worte: „Zur Vermeidung eines direkten Eingreifens der Bundesgewalt" herauszunehmen. — Hierauf wird zur Abstimmung geschritten. Bei derselben werden die Anträge der Abgg. v. Bassewitz und v. Mallinckrodt abgelehnt. Bei namentlicher Abstimmung wird der Kommissionsantrag mit 106 Stimmen gegen 102 abgelehnt. — Es folgt die Petition der Gemeindevertreter und Bewohner von Lippe-Detmold, welche um Abhülfe dringender Mißstände auf staatlichem, religiösem und gewerblichen Gebiete, sowie des gänzlichen Mangels an Eisenbahnverbindung bitten. Der Antrag der Kommission lautet: die Petition dem Bundeskanzler zu überweisen, unter dem Anheimgeben, dieselbe in Gemäßheit des Art. 76 der Bundesverfassung zu behandeln, bezüglich in sonst geeigneter Weise auf die Beseitigung der darin hervorgehobenen Beschwerde, so weit diese nicht unmittelbar durch die Bundesgesetzgebung bereits in Aussicht steht, hinzuwirken. — Es nimmt das Wort der Bundeskommissar v. Oheimb: Ich halte mich für verpflichtet, sowohl als Mitglied des Bundesrathes für das Fürstenthum Lippe, wie auch als zeitiger Chef der dortigen Verwaltung verschiedene in der Petition enthaltenen, thatsächlichen Unrichtigkeiten zu beleuchten. Ich glaube mich in meiner Annahme nicht zu irren, daß der Herr Abgeordnete für Lippe nicht allein der intellectuelle Urheber, sondern auch der Verfasser der Petition ist. Sollte ich mich irren, so wird er Gelegenheit haben, mich zu berichtigen. Es herrschte bei uns lange ein Verfassungsstreit, der dadurch zum Abschluß gebracht wurde, daß die Verfassung von 1848 durch die Verordnung von 1849 aufgehoben und die 1836 mit den Landständen vereinbarte Verfassung wieder hergestellt wurde. Ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß vom rechtlichen Gesichtspunkte aus gegen die Beseitigung jener Verfassung Bedenken erhoben werden können (hört!). Von dem damaligen Landtage wurde auch Widerspruch erhoben und von den Gegnern der Regierung eine Beschwerde beim Bundestage eingereicht, dieser entschied, daß die Wiederherstellung der Verfassung von 1836 mit Recht erfolgt sei. Seit dieser durch eine kompetente Instanz erfolgten Entscheidung besteht diese Verfassung bei uns in anerkannter Wirksamkeit und liegt jetzt keine Streitigkeit mehr vor, die in eine Entscheidung des norddeutschen Bundes gehörte. Ebensowenig, wie der norddeutsche Bund über die bereits von einer kompetenten Instanz erfolgte Entscheidung eine Entscheidung treffen kann, ebensowenig halte ich auch die Petenten für befugt, diese nochmalige Entscheidung zu verlangen. Aus diesen Gründen halte ich den Antrag der Kommission nicht für zutreffend. Nachdem der Redner sodann die gegen die Verfassungszustände des Fürstenthums Lippe-Detmold in der Petition geltend gemachten Bedenken im Einzelnen zu widerlegen versucht hatte, wendete er sich zu den übrigen Punkten der Petition, wo um Beseitigung der religiösen und gewerblichen Mißstände und um den Bau von Eisenbahn-Verbindungen gebeten wird. Zu letzterem Gegenstand erwähnt er, daß lediglich der Geldmangel der Gemeinden der entgegenstehende Grund sei, und man durch Annahme der Kommissions-Vorschläge dem Lande nicht ungerechtfertigte Hoffnungen erregen solle. In Bezug auf seine Person könne er nur betonen, daß er stets das Wohl des Landes im Auge gehabt und die strengste Gerechtigkeit ihm als Maßstab seiner sämmtlichen Handlungen gedient habe, wenn auch Mißstände nicht zu vermeiden gewesen seien. Hierfür könne er das Zeugniß fast des ganzen Landes in Anspruch nehmen. — Abg. Frhr. v. Hoverbeck (zur Geschäftsordnung): Der Herr Vorredner hat gesagt, ein Mitglied des Hauses sei Verfasser der Petition und er müsse die ausgesprochenen Verdächtigungen mit Verachtung zurückweisen. Er müsse den Herrn Präsidenten ersuchen, die Mitglieder des Hauses gegen solche Beleidigungen in Schutz zu nehmen. — Präsident: Er habe die Rede des Herrn Ministers von Oheimb nur zur Hälfte verstanden, da ihm der Redner den Rücken zugekehrt habe; er habe übrigens nur gehört, daß der Herr Redner gesagt habe, ein Mitglied des Hauses sei der intellektuelle Urheber der Petition. — Abg. Frhr. von Hoverbeck: Nach meiner Ansicht ist der Herr Präsident verpflichtet, jedes Mitglied des Hauses, wenn es auch zum Bundesrathe gehört, zurechtzuweisen, wenn durch dessen Aeußerungen ein anderes Mitglied verletzt wird. Uebrigens hat der Herr Minister von Oheimb nicht blos von einem intellektuellen Urheber, sondern zugleich vom Verfasser der Petition gesprochen. — Abgeordneter v. Hennig (zur Geschäfts-Ordnung): Ich beantrage, diese Petition an die Petitions-Kommission zurückzuweisen und führe als Grund an, weil die Petitions-Kommission einen anderen Beschluß gefaßt hat, als denjenigen, der uns mitgetheilt ist. — Bundes-Kommissar von Oheimb: Ich habe allerdings gesagt, daß ich in dem Herrn Abg. Hausmann den Verfasser der Petition erblicke und daß ich Verdächtigungen mit Verachtung zurückweise; sollte dies nicht parlamentarisch sein, so nehme ich diese Worte zurück. — Präsident: Wenn ich diese Worte gehört hätte, so würde ich den Herrn Redner zwar nicht während seiner Rede unterbrochen haben, ich würde aber die Worte nach dem Schluß der Rede geahndet und wäre der Herr Redner Mitglied des Hauses, so würde ich ihn zur Ordnung gerufen haben. — Abg. Graf Schwerin unterstützt den Antrag des Abg. v. Hennig. — Abg. Lasker: Wenn der Antrag des Abg. v. Hennig angenommen wird, so wird der Abg. Hausmann nicht in die Lage versetzt, das Wort ergreifen zu können, es liegt aber in der Billigkeit, dem Herrn Abgeordneten, da er angegriffen ist, nicht das Wort zu entziehen.

Abg. v. Hennig: Ich ziehe meinen Antrag so lange zurück, bis der Abg. Hausmann gesprochen hat. Abg. Hausmann (enschuldigt sich, wegen Unwohlseins nicht anhaltend sprechen zu können und wird häufig durch den Ruf: „zur Tribüne" unterbrochen, worauf der Präsident erklärt, der Abgeordnete habe ein Recht, vom Platze zu sprechen.): Er wolle die Auslassungen des Herrn v. Oheimb gegen seine Person mit Stillschweigen übergehen, er sei stets bestrebt, für das Wohl seines größeren und kleineren Vaterlandes zu wirken. Herr v. Oheimb habe übrigens die meisten Thatsachen, worauf sich die Petionn gründet, in seiner Rede zugestanden, (Oho! Unruhe!) für das Wesen der Sache sei es völlig gleichgültig, wer der Verfasser der Petition sei. Er bitte, jetzt über den Antrag des Hrn. v. Hennig abzustimmen und er werde sich später das Wort erbitten, um die Wahrheit der Thatsachen zu beweisen. — Der Antrag des Abg. v. Hennig wird hierauf mit überwiegende Majori·ät angenommen und die Petition daher an die Petitions-Kommission zurückgewiesen. Ferner tritt das Haus dem Beschlusse der Petitions-Kommission bei, auf eine Erörterung einer Anzahl von Petitionen nicht einzugehen; theils weil der Gegenstand noch bei den zuständigen Landesbehörden schwebt, theils wegen Unzuständigkeit des Reichstages, oder weil die gemachten Vorschläge sich nicht zur Empfehlung eignen, theils aus verschiedenen andern Grunden. — Es folgt der dritte Gegenstand der Tagesordnung: Wahlprüfungen. Abg. Lasker berichtet als Referent der zweiten Abtheilung über die Wahl des Abg. Albrecht. — Der Referent der Abtheilung v. Saltzwedell berichtet über die beiden Wahlen des Abg. Frhr. v. Dörenberg und des Abg. Frhr. v. Vincke (Mörs). Sämmmtliche Wahlen werden nach dem Antrage der Abtheilungen für gültig erklärt. Der Referent der siebenten Abtheilung Abg. v. Seydewitz berichtet über zwei Wahlen. Die Wahl des Abg. Meulenbergh wird für gültig erklärt. Was die andere Wahl im Wahlkreise Mecklenburg-Strelitz, die des Kammerherrn v. Oertzen betrifft, so war dieselbe beanstandet und eine gerichtliche Vernehmung beschlossen. Es war damals angegeben, daß Herr v. Oertzen mit einer absoluten Majorität von neun Stimmen gewählt sei. Es sind nun 50 Zeugen vernommen und davon fünf vereidigt und hat sich dadurch folgenoes herausgestellt: es sind abgegeben 7566 Stimmzettel, davon waren 56 ungültig und 7510 gültig; die absolute Majorität betrug also 3756. Herr v. Oertzen hatte nur 3737 Stimmen, also nicht die absolute Majorität. Dies Rechen-Exempel ist durch zwei Referenten und einen Kalkulator-Beamten des Hauses revidirt. Die Abtheilung beantragt daher einstimmig die Ungültigkeits-Erklärung und hält eine engere Wahl und die Einberufung des Gegen-Kandigaten nicht mehr für zulässig. Das Haus tritt diesem Antrage bei. — Nach der Erklärung des Präsidenten sind bis jetzt 290 Wahlen geprüft, von denen 283 für gültig erklärt sind. Die nächste Sitzung findet morgen Vormittags 10 Uhr statt. Schluß der Sitzung 4 Uhr 35 Minuten. Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung steht: 1) Bericht der I. Kommission, betreffend das Posttaxwesen und die dazu gehörigen Petitionen. 2) Schlußberathung über den Schifffahrtsvertrag zwischen dem norddeutschen Bu.de und Italien. 3) Schlußabstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend den außerordentlichen Kredit für die Marine.

Stuttgart, 23. Oktober. Die Abgeordnetenkammer hat unter Einwilligung der Regierung die Berathung über das Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen bis zur nächsten Woche verschoben.

München, 23. Oktober. Die Abgeordnetenkammer genehmigte in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf, betreffend die Wahl baierischer Abgeordneten zum deutschen Zoll-Parlament mit allen gegen 14 Stimmen.

— Wie glaubhaft versichert wird, beantragt der Referent des Ausschusses der Reichsrathskammer Freiherr v. Tüngen in seinem Referate, die Kammer möge den Zollvereinsverträgen ihre Zustimmung versagen. Der Ausschuß wird morgen hierüber in Berathung treten.

Ausland.

Wien, 21. Oktober. In den hiesigen militärischen Kreisen erregt ein Kaiserlicher Tagesbefehl große Sensation, demzufolge von nun an jeder gemeine Soldat von den Höheren mit „Sie" statt des bisher üblichen „Ihr" anzureden ist. Ein zweites militärisches Ereigniß ist die Ernennung des Generals der Kavallerie, Fürsten Edmund Schwarzenberg, zum Feldmarschall. Fürst Edmund ist der jüngste Sohn des Siegers von Leipzig, Fürsten Karl, und steht die ihm zu Theil gewordene Beförderung jedenfalls mit der gestern stattgehabten Enthüllung des Denkmals seines verblichenen Vaters in innerem Zusammenhange.

— Im Abgeordnetenhause war heute die ganze Sitzung von konfessionellen Angelegenheiten ausgefüllt. Zuerst wurden neue 45 Petitionen um Aufhebung des Konkordats verlesen. Dann kam die Rede auf den bekannten Fall, der in Lemberg vorgekommen (Flucht eines israelitischen Mädchens in ein dortiges Nonnenkloster). Der hierüber interpellirte Justizminister Herr v. Hye konstatirte, daß die Untersuchung über dies Vorkommniß, so wie über ein analoges in Brody eingeleitet sei. Die Flucht von Jüdinnen in Nonnenklöster scheint in Galizien übrigens epidemisch zu werden, da dem Abgeordnetenhause heute schon wieder ein solcher Fall von dem verlassenen Gatten der Flüchtigen notifizirt worden ist. Eine zweite Interpellation betraf Agitationen, welche von katholischen Geistlichen in Mähren gegen die antikonkordatliche Richtung unternommen werden. Zur großen Befriedigung des Hauses erwiederte Graf Taaffe, daß die Staatsanwaltschaft bereits gegen die agitirenden Geistlichen eingeschritten sei.

Dann endlich wurde die Generaldebatte über den Hauptgegenstand der Tagesordnung, das neue Ehegesetz, eröffnet. Den Ausschußantrag will ich nachstehend im Wortlaute mittheilen. Derselbe geht dahin, das Abgeordnetenhaus wolle 1) den konfessionellen Ausschuß ermächtigen, ein neues Ehegesetz unter Auffassung der Eheschließung als bürgerlichen Aktes und nach dem Grundsatze der Unabhängigkeit desselben von kirchlichen Anordnungen zu entwerfen, 2) dem beiliegenden Entwurf eines Gesetzes über die Wiederherstellung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch·s für Katholiken und der weltlichen Ehegerichtsbarkeit, dann über die bedingte Zulässigkeit der Eheschließung vor weltlichen Behörden seine Zustimmung ertheilen.

Die Hauptredner des heutigen Tages waren zwei Priester, die Herren Pintar und Greuter, die in vehementer Weise und häufig unter großer Heiterkeit der Majorität gegen die Emanzipirung der Ehe von der Kirche, also namentlich gegen die vom Ausschuß ins Auge gefaßte bedingte Civilehe, zu Felde zogen.

Wien, 23. Oktober. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde der provisorische Ehe-Gesetzentwurf angenommen; gleichzeitig wurde der betreffende Ausschuß mit Ausarbeitung eines neuen Gesetzentwurfs auf Grund der Unabhängigkeit des Ehe-Vertrages von kirchlichen Anordnungen beauftragt.

Paris, 22. Oktober. Das Gelingen der Flucht Garibaldi's aus Caprera ist heute amtlich bestätigt. Man weiß, daß der alte Diktator in Livorno unbehelligt ans Land gestiegen war, und wenn man auch seine genaue Spur von dort aus verloren, so hat man doch guten Grund zu der Annahme, daß er sich zur Stunde auf päpstlichem Gebiet befindet.

Paris, 23. Oktober. Der Kaiser von Oesterreich ist um 3 Uhr Nachmittags hier eingetroffen. Kaiser Napoleon erwartete denselben im Bahnhofsgebäude. Die kaiserlichen Wagen, welchen eine Eskorte von Karabiniers folgte, fihren direkt nach dem Palais de l'Elysée. Das Publikum war zahlreich versammelt.

— Der „Abendmoniteur" sagt in seiner Wochenrundschau: Die Note des „Moniteur" macht das Resultat des Appells bekannt, welchen Frankreich an Italien gerichtet hat. Indem die französische Regierung die Ausführung der September-Konvention verlangte, hat die italienische Regierung die Wucht ihrer Verpflichtungen begriffen und ihren festen Willen zu erkennen gegeben, die Schaaren der Freiwilligen abzuhalten, sich den Werbungen zu widersetzen und eine strenge Ueberwachung der päpstlichen Grenze anzuordnen. — Der „Moniteur" konstatirt noch die Niederlage der Garibaldianer, die Tapferkeit der päpstlichen Truppen und die treue Gesinnung der Römischen Bevölkerung und fügt hinzu: Seit drei Wochen hat die Bevölkerung der päpstlichen Staaten durch ihre Haltung die Behauptungen der revolutionären Presse, daß ein Angriff der Aktionspartei einen Römischen Aufstand bewirken werde, siegreich zurückgewiesen. — Dasselbe Blatt sagt: Der Kaiser von Oesterreich ist heute angekommen. Die öffentliche Meinung in allen Landen, welche unter dem Habsburgischen Scepter stehen, nimmt mit Genugthuung die Reise des Kaisers auf und sieht darin ein Zeugniß für die freundschaftlichen Gefühle, welche die Souveräne Oesterreichs und Frankreichs vereinigen. — Einer Mittheilung der „Patrie" zufolge werden die Truppen, welche soeben in Toulon wieder ausgeschifft sind, provisorisch in einem bei Toulon aufgeschlagenen Lager bleiben.

Florenz, 23. Oktober. (Ueber Paris.) Aus Rom keine Nachricht. Jede Verbindung ist unterbrochen. „Opinione" meldet: Garibaldi wurde in Toligno angehalten und ihm die Fortsetzung der Reise untersagt.

— Einer Mittheilung des „Corriere italiano" zufolge verlautet gerüchtweise, daß Cialdini die Portefeuilles der auswärtigen Angelegenheiten und des Krieges, Durando das des Innern, Vigliano das der Justiz, Messedaglia das des öffentlichen Unterrichts, Rudini das des Ackerbaues, Correnti das der öffentlichen Arbeiten, Depretis das der Finanzen und Cugia das der Marine erhalten werden. Sicheres verlautete indeß nichts darüber.

Kopenhagen, 23. Oktober. „Berlingske Tidende" veröffentlicht einen Protest des gegenwärtig auf seinem Gute Lindholm weilenden Ober-Präsidenten der Provinz Schleswig-Holstein, Baron Scheel-Plessen, gegen den von dänischen Blättern demselben gemachten Vorwurf des Landesverraths. Herr v. Scheel-Plessen erklärt, er habe anfänglich beabsichtigt, den Rechtsweg gegen jene Blätter einzuschlagen, davon aber Abstand genommen; er habe stets den dänischen Gesammtstaat vertheidigt und hoffe, daß die kommenden Zeiten ein gerechtes Urtheil über ihn fällen werden.

Aus **Konstantinopel,** 21. Oktober, wird gemeldet: „Der englische Botschafter Lord Elliot ist am 18. d. M. hier eingetroffen und wird am 23. dem Sultan den ersten offiziellen Besuch machen. Die von Kreta eingegangenen Meldungen des Großvezirs lauten günstig in Betreff der Zusammenberufung von türkischen und christlichen Abgeordneten aus allen Bezirken der Insel."

Pommern.

Stettin, 24. Oktober. Wie verlautet, sollen in nächster Zeit von den hier garnisonirenden Infanterie-Regimentern — und zwar per Kompagnie 1 Unteroffizier, 1 Gefreiter und 4 Gemeine zu den in Hannover garnisonirenden Truppentheilen kommandirt werden.

— Wie wir erfahren, betrug die Summe, deren der Schäfer Schröder in der Nähe von Schivelbein beraubt wurde, 341 Thlr. Der Theilnahme an diesem Raube ist bisher nur der Viktualienhändler Schultz geständig; bei diesem sind 196 Thlr. 15 Sgr., bei seinem Complicen Münch dagegen 51 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. vorgefunden und polizeilich in Beschlag genommen. Wahrscheinlich erfolgt der Transport der Verhafteten nach Schivelbein.

— Der sich obdachlos hier umhertreibende frühere Zimmergeselle Heinr. Becker aus Swinemünde beobachtete vorgestern am Kartoffelbohlwerk, daß dort eine Frau Kartoffeln einkaufte, der Verkäuferin aber die Kaufsumme schuldig blieb. Diese Erfahrung beutete er nun zu seinem Vortheil insofern aus, als wie er sich kurz nachher zu der Empfängerin der Kartoffeln begab, von dieser im angeblichen Auftrage der Verkäuferin das Kaufgeld einzog und dasselbe für sich behielt. B. wurde ermittelt und, der verübten Unterschlagung geständig, gestern verhaftet. — Ebenso erfolgte gestern die Verhaftung des hiesigen Arbeiters Dav. Littmann, der einer Handelsfrau aus Greifenhagen am neuen Bohlwerk einen Korb mit Aepfeln entwendet hatte, als er eben mit dem Transport seiner Beute beschäftigt war.

— Die gegenwärtig in Angriff genommene Legung der Röhren zur Wasserleitung durch den Zachariasgang stößt in Folge des dortigen Grundwassers auf Schwierigkeiten, welche die Arbeiten verzögern.

— Vor einigen Tagen erlitt der Sohn eines hiesigen Kaufmanns, welcher in Gemeinschaft mit anderen Knaben auf dem Petrikirchplatze eine Quantität Pulver aufblitzen ließ, hierbei erhebliche Verletzungen im Gesicht. Wie wir hören, wird der Verkäufer des Pulvers zur Bestrafung gezogen werden, indem der §. 2 der Verordnung vom 4. August 1854 den Verkauf von Schießpulver an unerwachsene Personen ausdrücklich verbietet.

— In vorletzter Nacht wurden auf dem bei der Züllchower Dampfmühle liegenden Schiffe „Pearl", Kapt. John Stephen aus Fraserburgh, ein mit Messingschrauben im Deck des Schiffes befestigtes kupfernes Heizrohr und aus der Kajüte verschiedene Kleidungsstücke sowie zwei messingene Loggläser von resp. 14 und 28 Sekunden gestohlen.

— Der Diebstahls- und Unterschlagungsprozeß gegen Wiersbitzky und Genossen (Fabrikant Aird'sches Personal), welcher am Montag und Dienstag beim Kammergericht in Berlin in II. Instanz verhandelt wurde, endete gestern Abend um 8 Uhr nach dreistündiger Berathung des Gerichtshofes mit der Bestätigung des 1. Erkenntnisses gegen Wiersbitzky (4 Jahr Gef.), Götze (1½ Jahr Gef.) und Rosenthal (1 Jahr Gef.). Die Angeklagten Feldt und Oberkötter, Beide in I. Instanz zu resp. 9 und 3 Monat Gefängniß verurtheilt, wurden freigesprochen; Brummerhoff endlich, in I. Instanz freigesprochen, wurde wegen Diebstahls zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Die Königlichen Bezirks-Regierungen der älteren Provinzen sind durch den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten veranlaßt worden, bei Anträgen auf Verleihung von Orden und Ehrenzeichen an evangelische Geistliche und Kirchenbeamte, namentlich auch an evangelische Schullehrer, die zugleich ein Kirchenamt bekleiden, sich in jedem Falle vorher mit dem Kgl. Konsistorium der Provinz zu benehmen und ihren Bericht unter Beifügung der Aeußerung des Konsistoriums, an den evangelischen Ober-Kirchenrath, von welchem derselbe dem Minister zukommen wird, zu senden. In gleicher Weise ist bei den Anträgen auf Verleihung von Titeln und sonstigen Auszeichnungen für evangelische Schullehrer der gedachten Kategorie zu verfahren. Die Konsistorien der älteren Provinzen sind in entsprechender Weise mit Anweisung versehen worden.

Stargard, 24. Oktober. Von den regierungsfreundlichen Parteien werden zur bevorstehenden Wahl zum Abgeordnetenhause wiederum die früheren Abgeordneten, Landrath von Schöning-Pyritz und Herr von Wangenheim-Neu-Lobitz, als Kandidaten aufgestellt.

†† **Pyritz,** 23. Oktober. Gestern Nachmittag erschoß sich der Arbeiter Friedrich aus Groß-Mollen auf dem Felde. Es ist anzunehmen, daß Nahrungssorgen ihn zum Selbstmorde veranlaßt haben, zumal F. vor einigen Tagen aus seiner Wohnung gerichtlich exmittirt war und er kein Unterkommen hatte.

Pollnow, 20. Oktober. (Od.-Ztg.) In voriger Nacht brannten die Wirthschaftsgebäude des Dominium Bellin ab; das Wohnhaus wurde durch die Thätigkeit unserer Spritze gerettet. Das Feuer war in der Brennerei ausgebrochen.

Jakobshagen, 22. Oktober. (Od.-Z.) Auf der Ziegelei des hiesigen Backermeisters Ludwig Schwerin, eine Viertelmeile von hier, brach gestern Feuer aus. Der Schaden beträgt circa 300 Thlr.

Kallies, 21. Oktober. Bei der heutigen Neuwahl eines Bürgermeisters hier wurde der Bürgermeister Kiesler aus Freienwalde mit 12 gegen 9 Stimmen gewählt.

Vermischtes.

Potsdam. Am vergangenen Freitag, den 18. Oktober d. J., Morgens gegen 7 Uhr, hörte der herrschaftliche Förster Meix aus Ferch bei Potsdam in seinem Revier einen Schuß; er begab sich nach jener Gegend hin, in welcher der Schuß gefallen und sah sich plötzlich in einer Entfernung von etwa 40 Schritt einem Menschen gegenüber, in dem er den ehemaligen Jäger Fischer aus dem Städtchen Beelitz, einen berüchtigten und verwegenen Wilddieb, erkannte. Fischer, der auf der Schulter ein erlegtes Stück Wild und im rechten Arm ein Gewehr trug, wurde von dem Förster aufgefordert, das Gewehr wegzuwerfen, wobei er aber gleichzeitig das Seinige in schußbereite Lage brachte. Fischer leistete dem Befehl indeß keine Folge, ließ das Wild von der Schulter herabgleiten und legte auf den Förster an. Fast in demselben Moment fielen nun die Schüsse beider Männer. Der Förster fühlte, wie die Kugel des Gegners an seinem Kopfe vorübersauste und sah, nachdem sich der Pulverdampf verzogen hatte, Fischer rezungslos an der Erde liegen; beim sofortigen Herantreten überzeugte er sich, daß Fischer im Gesicht getroffen und bereits todt war. Ein gleiches Schicksal hätte den Fischer übrigens bereits vor einer Reihe von Jahren bei einem ähnlichen Zusammentreffen mit demselben Förster ereilen können. Damals wurde sein Genosse von dem Förster gleichfalls im Stande der Nothwehr erschossen, er aber kam mit einer langjährigen Zuchthausstrafe davon. Fischer war ein verkommener, dem Trunke ergebener unverheiratheter Mensch und ist der Bruder der bei dem Gregy'schen Morde betheiligt gewesenen, zur Todesstrafe und später im Wege der Gnade zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilten Marie Fischer.

— Durch die Blätter ging kürzlich die Nachricht, Adelina Patti hätte sich mit dem Maler Gustave Doré verlobt; jetzt läßt Erstere in der „Gazette des Etrangers" erklären: „Fräulein Patti denkt nicht daran, sich zu verheirathen, und glaubt nicht gegen die Schicklichkeitsrücksicht zu verstoßen, wenn sie hiermit den falschen Gerüchten das ausdrücklichste Dementi entgegen hält. Sie ist nur der Kunst verlobt."

Schiffsberichte.

Swinemünde, 23. Oktober, Nachmittags. Angekommene Schiffe: Thorberg, Andersen von Ystadt. Philord, Summers von Fraserburgh. Sjoukelina, Dirks von Bremen. Friedrich Schiller, Jänke von Kopenhagen. Fortunet, Möller von Sonderburg. Folina, Kraft von Kiel. Der Preuße (SD), Heydemann von Königsberg. Wind: S. Revier 14⁸/₁₂ F. Strom ausgehend.

Börsen-Berichte.

Stettin, 24. Oktober. Witterung: schön. Temperatur + 9 °R. Wind: SO.

An der Börse.

Weizen anfangs fest, schließt etwas niedriger, loco per 2125 Pfd. 92—103 Rthlr. bez., 83—85pfd. gelber Oktober 99½, 98½ Rthlr. bez., Oktober-November 96 Rthlr. bez., 95½ Rthlr. Br., Frühjahr 94½, 93¾ Rthlr. bez., 94 Rthlr. Br.

Roggen anfangs höher, schließt matter, pr. 2000 Pfd. loco 69, 75½ Rthlr. bez., Oktober 75, 74½ Rthlr. bez. u. Br., Oktober-November 73, 72 Rthlr. bez., Frühjahr 69½, ¼ Rthlr. bez.

Gerste, loco per 1750 Pfd. Oderbruch 54 Rthlr. bez., feine 54½ Rthlr. bez, schlesische und mährische 54½, 56 Rthlr. bez.

Hafer loco pr. 1300 Pfd. 34½—35 Rthlr. bez.

Erbsen loco kl. Koch- 70—72 Rthlr. bez.

Rüböl matt, loco 11⅓ Rthlr. Br., Oktober 11 5/24, 1/6 Rthlr. bez., Oktober-November 11¼ Rthlr. Br., April-Mai 11¾ Rthlr. Br.

Spiritus matt, loco ohne Faß 22 Rthlr. bez., Oktober 21½ Rthlr. bez. u. Br., Oktober-November 20⅙, 20 Rthlr. bez., Frühjahr 20½ Br.

Angemeldet. 350 Wspl. Weizen, 20,000 Qrt. Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen 99, Roggen 74¾, Rüböl 11⅙, Spiritus 21½.

Breslau, 23. Oktober. Spiritus per 8000 Tralles 19⅔. Weizen per Oktober 90 Br. Roggen pr. Oktober 68, per Frühjahr 63¼. Rüböl pr. Oktober 10 11/12 Br., per Frühjahr 11½ Br. Raps pr. Oktober 96 Br. Zink ohne Umsatz.

Hamburg, 23. Oktober. Getreidemarkt. Weizen loco ohne Kauflust, auf Termine 2½ Thlr. niedriger. Pr. Oktober 5400 Pfd. netto 172 Bankothlr. Br., 171 Gd., pr. Oktober-November 165 Br., 164½ Gd. Roggen loco stille, pr. Oktober 5000 Pfd. Brutto 127 Br., 126 Gd., pr. Oktober-November 126 Br., 125 Gd. (Bei Börsenschluß 3 Thlr. höher. Hafer flau. Spiritus ohne Kauflust. Rüböl besser, loco 24½, per Oktober 24½, per Mai 25¼. Kaffee ruhig. Zink fest, aber geschäftslos.

London, 23. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Zufuhren seit vergangenem Montag: Weizen 17,580, Gerste 2210, Hafer 23,700 Quarters. Weizen ruhig, unverändert. Gerste und Hafer matt. Schönes Wetter.